

**Zu TOP 5: Kindertagesstätte Allee Mitte
Einrichtung einer altersstufenübergreifenden Gruppe
Vorlagen-Nr. 0149/2001**

Beschlussvorschlag i.d.F. des Magistratsbeschlusses vom 11.6.01 (siehe Fettdruck):

1. In der Kindertagesstätte Allee-Mitte wird ab dem 01.09.2001 zunächst bis zum 31.07.2003 befristet eine Kindergartengruppe in eine altersstufenübergreifende Gruppe (für 3-12-Jährige) umgewandelt. Die Gruppengröße der altersstufenübergreifenden Gruppe beträgt max. 20 Plätze (davon bis zu max. 8 Schulkinder).
2. Zur Betreuung der Schulkinder wird (bis zum 31.07.2003 befristet) eine zusätzliche Teilzeitkraft (mit 24 Wochenstunden) möglichst zum 01.09.01 eingestellt.
3. Die Personalkosten sind im Nachtragshaushalt im Unterabschnitt 4646 Budget 5251 (Hort Allee-Mitte) zu etatisieren.
4. Für die Betreuung der Hortkinder in der Familiengruppe sind die in § 2 der Kindertagesstättengebührenordnung festgesetzten Gebühren für die Betreuung im Kinderhort (zurzeit 335,-/Monat für das erste Kind) zu entrichten.

Grundsätzlich können Windecker Kinder in der Familiengruppe angemeldet werden. Es wird allerdings kein Fahrdienst seitens der Stadt bereit gestellt.

geändert 10.2/Herrmann

Beschluss:

Frau 1. Stadträtin Rölling berichtete über die aktuelle Bedarfssteigerung im Kinderhortbereich. Parallel zur verstärkten Nachfrage nach Kinderhortplätzen ging insbesondere in der Kindertagesstätte Allee-Mitte die Nachfrage nach Kindergartenplätzen etwas zurück. Diese freien Kapazitäten sollen nun befristet für die altersstufenübergreifende Gruppe verwendet werden. Die Ev. Kindertagesstätte wird zur Deckung der Nachfrage nach Kindergartenplätzen ab dem 01.01.2002 die fünfte Kindergartengruppe eröffnen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0